

Bekanntmachung

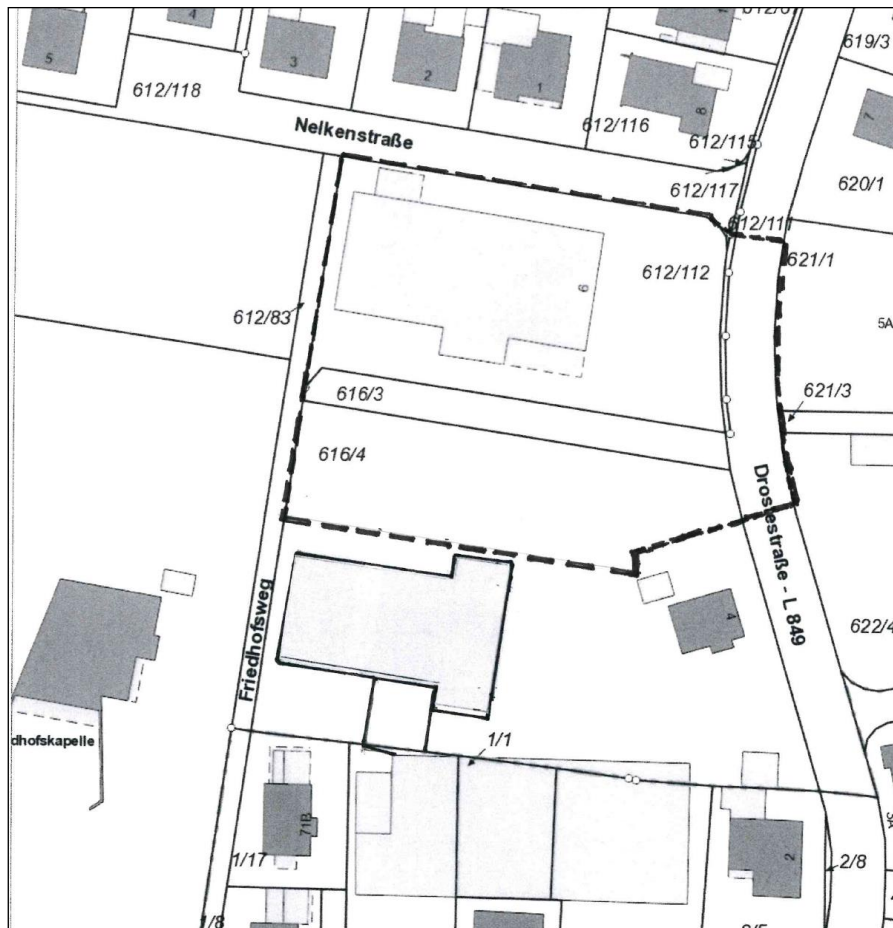
Bebauungsplan Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch);

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gem. § 13 a i. V. m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt, wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat weiterhin den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 104 im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2019 bis 23.04.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 104 „Drostestraße/Nelkenstraße“ sowie der zugehörigen Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner